

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 024/FB4/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.08.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.09.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Beschluss über den Lärmaktionsplan 2024 (ohne Maßnahmenplan)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zum Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan zu beenden. (Anlage 1 - Meldebogen)

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Vorbemerkungen

Gemäß der europäischen Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind seit 2007 im 5-jährigen Turnus Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen zu erstellen. Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die Städte und Gemeinden. In den Lärmkarten werden die Lärmbelastungen der entsprechenden Immissionsquellen dargestellt und damit die Anzahl der betroffenen Einwohner ausgewiesen. Die Lärmkarten dienen als Hilfsmittel, um sich einen Überblick über die örtliche Geräuschsituation zu verschaffen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung der Lärmkarten in Form einer landesweiten Lärmkartierung unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Das Ziel der sich in kommunaler Zuständigkeit daran anschließenden Lärmaktionsplanung ist die Verhinderung bzw. Minderung von Umgebungslärm insbesondere dort, wo die Geräuschbelastung gesundheitsschädigende Auswirkungen haben kann. Auf Grundlage der Lärmkarten und den dort identifizierten Belastungsschwerpunkten werden im Normalfall in Lärmaktionsplänen mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuschbelastungen zusammengestellt. Darüber hinaus können ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden.

Sowohl die Aufstellung der Lärmkarten als auch die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen erfolgt mit Information bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit.

Lärmkartierung 2022

Im Jahr 2022 erfolgte turnusmäßig über den Freistaat Sachsen die Aktualisierung der Lärmkartierung. Der Umfang der Lärmkartierung 2022 umfasste rund 1.460 Kilometer Hauptverkehrsstraße außerhalb der Ballungsräume (große Teile von Dresden und Chemnitz sowie das gesamte Stadtgebiet von Leipzig). Darüber hinaus wurden weitere Hauptstraßen sowie das Straßenbahnnetz kartiert.

Im Rahmen der Lärmkartierung 2022 wurden für die Stadt Eilenburg erneut die Bundesstraße 107 und die Bundesstraße 87 entsprechend der EU-Richtlinie als relevant betrachtet. Die auf diesen Straßen verursachten Lärmbelastungen wurden wiederum in Lärmkarten grafisch dargestellt (24-Stunden-Tag und Nachtzeitraum) und daraus resultierend die Lärmbetroffenheit der Bevölkerung ermittelt.

Dabei wurde erstmals mit einer europaweit einheitlichen Berechnungsvorschrift gearbeitet. Aufgrund von Anpassungen in der Geräuschcharakteristik der Lärmquellen (z. B. Berücksichtigung aktueller Antriebe) und auf dem Ausbreitungsweg (Rechnung in Frequenzbändern, Reflexionen, Bodendämpfung) weichen die Ergebnisse gegenüber den bisherigen Resultaten ab. Die größten Unterschiede treten bei der Ermittlung der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung auf. Hier wurde die bisher gültige nationale Berechnungsmethode grundlegend geändert. Während zur Ermittlung der in einem Gebäude lärmbeeinträchtigten Einwohner bislang seine Einwohner ringsum auf alle Fassaden verteilt wurden (d. h. lauterer und auch leiserer Fassaden zugeordnet waren), schreibt die neue Methode vor, alle Einwohner den 50 % lautesten Fassadenanteilen zuzuordnen. Dies führt selbst bei unveränderten Immissionspegeln zu einer um 50-70% höheren Lärmbetroffenheit. Fazit ist, dass die aus den früheren und jetzigen Kartierungsrunden ermittelten Lärmbetroffenheiten nicht mehr miteinander vergleichbar sind.

Im Vergleich zu der im Rahmen der Lärmkartierung 2017 berechneten Lärmpegel, bei der lediglich 3 Personen nachts mit gesundheitlichen Auswirkungen (Lärmpegel > 55 dB (A)) belastet und damit als zu vernachlässigende Belastung zu betrachten waren, sind im Ergebnis der **Lärmkartierung 2022** nun 8 Personen tags und 10 Personen nachts gesundheitlich betroffen. Diese Erhöhung der Betroffenheit rührt wie bereits beschrieben dabei ausschließlich aus der geänderten Berechnungsmethode. Es gibt keine Veränderung z. B. an betroffenen Gebäuden. Somit kann auch diese scheinbar höhere Belastung unberücksichtigt bleiben.

Über die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 wurden die Eilenburger Bürger im Amtsblatt Nr. 9 vom 25.04.2024 informiert und aufgerufen, Kommentare, Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung und zu den Lärmkarten abzugeben. Die Lärmkarten waren (und sind auch heute noch) auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einsehbar.

Im Rahmen dieser bis zum 17.05.2024 erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Wortmeldungen abgegeben, so dass davon ausgegangen wird, dass von Seiten der Bürger der Stadt Eilenburg keine weiteren Betroffenheiten bestehen.

Aufgrund dessen kann aufgrund der geringen Betroffenheit analog zur Lärmaktionsplanung 2017 auf die Aufstellung eines Maßnahmenplans verzichtet werden. Ausgehend von der ermittelten Höhe der Belastung ist ein ergänzender Anspruch auf die an den Bundesstraßen bereits vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen nicht vorhanden.

Entsprechende Informationen zum Lärmaktionsplan 2024 (Meldebogen des LfULG) sind zukünftig auf der homepage unter <https://www.eilenburg.de/236/> abrufbar.

Weitere Lärmkartierungen

Weiterhin werden die vom Großflughafen Leipzig-Halle ausgehenden Lärmbelastungen in Lärmkarten dargestellt. Für die Stadt Eilenburg wurde hierbei keine Betroffenheit ermittelt.

In Verantwortung des Eisenbahn-Bundesamtes wurden darüber hinaus die Lärmimmissionen von rund 580 km Haupteisenbahnstrecke in Sachsen untersucht. Maßgeblich für die Kartierungspflicht sind auch hier die ermittelten Überschreitungen im Rahmen des bundesweit erstellten Lärmaktionsplans des Eisenbahn-Bundesamts.


Anlagen

Anlage 1 – Meldebogen zur Berichterstattung zum Lärmaktionsplan vom 02.08.2024

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Eilenburg	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Eilenburg
Gebietskörperschaft	14730110
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Eilenburg
Straße	Mrktplatz
Hausnummer	1
Postleitzahl	04838
Ort	Eilenburg
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	bauleitplanung@eilenburg.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.eilenburg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die im Landkreis Nordsachsen befindliche Große Kreisstadt Eilenburg hat derzeit ca. 16.000 Einwohner. Im Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) ist Eilenburg als Mittelzentrum im ländlichen Raum an der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse Leipzig-Torgau eingestuft. Das Oberzentrum Leipzig befindet sich ca. 25 km in südwestlicher Richtung entfernt. Im Rahmen der Lärmkartierung 2022 wurden die Bundesstraße 107 im Westen und 87 im Süden der Stadt untersucht.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

11.03.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	168	15	8	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	447	34	10	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	> 55	> 65	>75
Fläche/km ²	3,362788	0,564916	0,119364
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	25	18

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	25	11	3	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	137	11	7	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	1,6598	0,2583	0,0042
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	6	2

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

191
44
8
10

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

39
18
3
7

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Berechnung der Lärmpegel an den in den Einzugsgebieten der beiden Bundesstraßen gelegenen Gebäuden ergab, dass es nur relativ geringfügige Betroffenheiten mit Gesundheitsrelevanz gibt. Aufgrund der bereits umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen an den beiden Ortsumgehungen wird für die Stadt Eilenburg keine Notwendigkeit für die Erstellung eines Maßnahmenplans im Rahmen der Lärmaktionsplanung nach Umgebungsrichtlinie (ohne Maßnahmenplan) gesehen, da es für die von Lärmbelastungen an Bundesstraßen betroffenen Kommunen prinzipiell nur geringe bis gar keine Handlungsspielräume für entsprechende Maßnahmen an den Bundesstraßen gibt.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Es sind keine konkreten Lärmprobleme bekannt. Es wird hier auf die Ergebnisse des bundesweiten Lärmaktionsplans des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen.

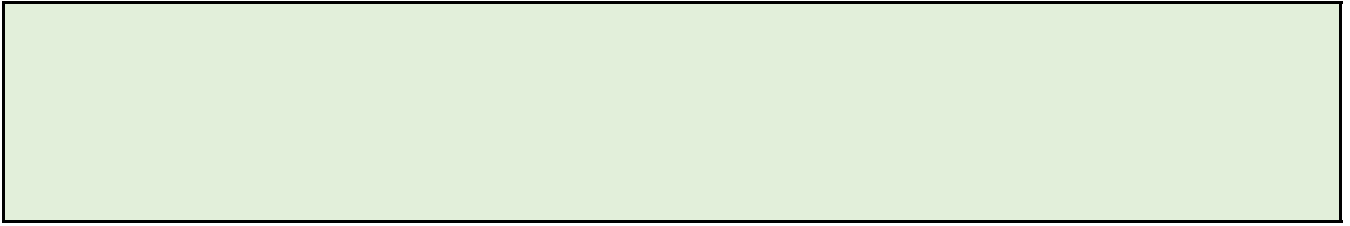
2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:



3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 107, Neubau der Ortsumgehung Eilenburg zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 107, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Eilenburg gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt)
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 87, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz RL passiv (Schallschutzfenster)
4	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 87, Neubau der Ortsumgehung Eilenburg zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
5	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 87, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Eilenburg gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwand im OT Wedelwitz, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt) und passiv (Schallschutzfenster)
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen: keine

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				

4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Verweis auf Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan und somit keine.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupt Eisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Verweis auf Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan und somit keine.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 0

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken¹⁶ 0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

25.04.2024

Bis:

17.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Information im Amtsblatt Nr. vom 25.04.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger *(ergänzen bei Bedarf)*

Es gab keine Stellungnahmen, Hinweise, Anregungen aus der Öffentlichkeit.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Auf die Information zur Lärmaktionsplanung im Amtsblatt der Stadt Eilenburg und die Aufforderung zur Abgabe von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen generell gab es keine Meinungsäußerung aus der Öffentlichkeit.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

erfolgt mit der Bekanntmachung des Maßnahmenplans auf der homepage der Stadt Eilenburg unter www.eilenburg.de

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

entfällt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

entfällt

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

02.09.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

www.eilenburg.de